

*Betreff:***Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

02.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	17.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf insbesondere aufgrund der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen der Änderung. Ferner soll der gemeinsame Schulbezirk zwischen den Grundschulen Broitzem und Gartenstadt aufgehoben werden, der das frühere Baugebiet „Donaustraße-Südost“ umfasst. Außerdem sollen die von den Stadtbezirksräten seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung beschlossenen neuen Straßen den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet werden.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Zu Art. I 1. und 3. a): Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Gartenstadt und des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rünigen

Die Gründe für die Notwendigkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen ab dem Schuljahr 2018/2019 sowie die Festlegung von Zügigkeiten für die Grundschule Gartenstadt (Zweizügigkeit: acht Klassen) und für den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen (Einzügigkeit: vier Klassen) sind in der Ds 17-03983 dargelegt. Bis auf die Sitzung des Stadtbezirksrates Broitzem am 14. März 2017 wird die vorgenannte Drucksache Gegenstand der Beratung in den in der Beratungsfolge für diese Vorlage vorgesehenen Gremien sein.

Zu Art. I 3. b)

Die Straßen Helene-Künne-Allee, Martha-Fuchs-Straße, Nellie-Friedrichs-Straße, Tilla-von-Praun-Straße, Viktoria-Luise-Straße und Wilhelmine-Reichardt-Weg im Stadtteil Broitzem sind bisher gemeinsam den Grundschulbezirken Broitzem und Gartenstadt zugeordnet. Die gemeinsame Zuordnung soll aufgehoben werden, da die Kinder aus den vorgenannten Straßen in der Vergangenheit weit überwiegend an der Grundschule Broitzem angemeldet worden sind. Die Straßen sollen zukünftig allein dem Grundschulbezirk Broitzem zugeordnet werden. Diese vorgeschlagene Veränderung ist mit beiden Schulleitungen abgestimmt worden.

Zu Art. I 3. c) bis f): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahre 2016 beschlossen haben und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Bültenweg, Diesterwegstraße, Isoldestraße und Rheinring zugeordnet werden.

Dr. Hanke

Anlage:
Siebte Satzung

Siebte Satzung **zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken** **in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 28. März 2017**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 3. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 22. Juni 2016, Seite 25) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Aufgrund der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen werden Obergrenzen für die Zügigkeit der Grundschule Gartenstadt und des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rünigen festgelegt. Für den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen wird eine Einzügigkeit (vier Klassen) und für die Grundschule Gartenstadt eine Zweizügigkeit (acht Klassen) festgelegt.

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 des § 2 werden als Absätze 4 bis 7 geführt.
3. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Grundschule Gartenstadt und dem Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen werden folgende Straßen zugeordnet:

Grundschule Gartenstadt	Achtermannstraße*	Im Seumel*
	Alte Frankfurter Straße*	Ithstraße*
	Am Alten Bahnhof 13 – 17*	Jahnstraße*
	Am Füllerkamp*	Lappwaldstraße*
	Am Fuhsekanal*	Marienberger Straße*
	Am Turmsberg*	Martha-Fuchs-Straße*
	Arndtstraße 1 - 16 und 22 - 38*	Nellie-Friedrichs-Straße*
	Büchnerstraße*	Oderblick*
	Deisterstraße*	Otto-v.-Guericke-Straße*
	Diestelbleek*	Rhönweg*
	Eisenbütteler Straße*	Schrotweg*
	Elzweg*	Sollingstraße*
	Fabrikstraße*	Stobwasserstraße*
	Frankfurter Straße 34 - 49 und 218 - 263*	Süntelstraße*
	Friedrich-Seele-Straße 1 - 12*	Tilla-von-Praun-Straße*
	Hainbergstraße*	Theodor-Heuss-Straße 7, 10, 12, 26 und 28*
	Harzstieg*	Torfhausweg*
	Helene-Künne-Allee*	Viktoria-Luise-Straße*
	Hilsstraße*	Werkstättenweg*
	Hoheworth*	Wilhelmine-Reichard-Weg*
Hugo-Luther-Straße 17 – 53*	Wurmbergstraße*	

* gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Rünigen

Grundschule Rüningen	Am Sandberg*	Kamp*
	Altenaustraße*	Lautenthalstraße*
	Am Westerberge*	Leiferder Weg*
	Auf der Worth*	Lessingstraße*
	Berkenbuschstraße*	Liebigstraße*
	Böttgerstraße*	Mühlenweg*
	Braunstraße*	Raabestraße*
	Dieselstraße*	Rüningenstraße 70 - 80*
	Engelhardstraße*	Schenkendamm*
	Goethestraße*	Schlichtingstraße*
	Granestraße*	Schmitzstraße*
	Grüner Weg*	Schwarzer Weg*
	Hahnenkleestraße*	Singerstraße*
	Heerstieg*	Thiedestraße*
	Holstenweg*	Unterstraße*
	Hohegeißstraße*	Westerbergstraße 85 - 98*
	Im Turmswinkel*	Wildemannstraße*
	Irisweg*	Zollkamp*

* gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Gartenstadt

- b) Die bisher dem Grundschulbezirk Broitzem gemeinsam mit dem Grundschulbezirk Gartenstadt zugeordneten Straßen Helene-Künne-Allee, Martha-Fuchs-Straße, Nelie-Friedrichs-Straße, Tilla-von-Praun-Straße, Viktoria-Luise-Straße und Wilhelmine-Reichardt-Weg werden ausschließlich dem Grundschulbezirk Broitzem zugeordnet.
- c) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird die Schwanbergerstraße zugeordnet.
- d) Dem Grundschulbezirk Diesterwegstraße wird die Straße Noltemeyerhöfe zugeordnet.
- e) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße wird die Straße Nordanger zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Rheinring wird die Isselstraße zugeordnet.

Art. II

Die Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin